

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Valerie Wilms, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Volker Beck (Köln), Dr. Franziska Brantner, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Dieter Janecek, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Markus Kurth, Monika Lazar, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann Kuhn, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Hans-Christian Ströbele, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 12 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 12 in Deutschland umsetzen

Vom Ziel des flächendeckenden nachhaltigen Konsums sind wir weit entfernt, denn der private Konsum und die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen in Deutschland gehen mit enormem Ressourcen- und Energieverbrauch zu Lasten von Mensch und Natur einher. Zudem herrschen in den globalen Wertschöpfungsketten häufig inakzeptable Arbeits- und klimaschädliche Produktionsbedingungen.

Nachhaltiger Konsum erfordert umwelt- und sozialverträgliche Produktalternativen. Hierfür müssen nicht nur Konsum-, sondern auch Produktionsmuster geändert werden. Doch die Bundesregierung setzt einseitig auf die Nachfrageseite und schiebt den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Verantwortung für die Förderung nachhaltiger Produktionsweisen zu, anstatt auch Hersteller und Anbieter in die Pflicht zu nehmen. Gegen den bestehenden Labelschwung hilft Aufklärung alleine nicht, sondern die Bundesregierung muss sich aktiv für die Verdichtung und den Ausbau der verlässlichen und bekannten Siegel einsetzen. Gegenüber der Wirtschaft setzt die Bundesregierung auf wirkungslose freiwillige Initiativen wie das Textilbündnis. Gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Unternehmensverantwortung lehnt sie ab. Sie verpasst es, durch Anreizprogramme, Reduktionsziele oder Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung den Wandel hin zu einer nachhaltigen Produktionsweise zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den nachhaltigen Konsum durch bessere Transparenz und Kennzeichnungsregelungen zu stärken, indem insbesondere verbindliche, verlässliche Standards und Siegel weiterentwickelt sowie gesetzlich verbindliche, weitestgehend einheitliche Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette verankert werden;
2. die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die international anerkannten Menschenrechtsabkommen und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen auch für Unternehmen verbindlich zu machen, so dass die Opfer bei Verstößen Entschädigungsansprüche geltend machen können;
3. eine Vorbildfunktion einzunehmen und als bedeutender Konsument die Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung konsequent zu berücksichtigen. Die Produktbandbreite für eine ökologische und faire Beschaffung ist bis 2020 stetig zu erweitern, so dass eine ökologische und faire Beschaffung erreicht wird;
4. die Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa hin zu einer Zukunft ohne Müll weiterzuentwickeln und so die Beschlüsse der G7 zur Bekämpfung des Mülls im Meer und zur Verringerung des Gebrauchs von Einwegprodukten umzusetzen;
5. die Entwicklung weg vom Öl einzuleiten durch eine stufenweise Abschaffung der Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl, um so Anreize für die Produktion von Farben, Lacken oder Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu schaffen und im Zuge dieser Rohstoffumstellung auch die Verwendung von Rest- und Abfallstoffen zu fördern.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion